

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest - Nr. 10/ 2024



## Haushaltssatzung des Amtes Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 18 der Amtsordnung (AO) vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 64 Landesverordnung (LVO) vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie 77 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.06.2024 diese Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	8.612.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	9.867.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.255.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich <sup>4</sup>	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage <sup>2</sup>	1.255.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.612.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.583.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.690.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.331.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.290.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	83.42 Stellen <sup>3</sup>

**§ 3**

Die Amtsumlage wird auf 21,00 % der Umlagegrundlagen gem. der §§ 22 Abs. 2 S. 1 Amtsordnung i.V.m. 28 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt. Sie beträgt 6.711.459,00 EUR.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Dassendorf, den 10.07.2024

gez. Sommerkorn  
Der Amtsdirektor

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2024 erteilt<sup>4</sup>.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen während der Geschäftszeiten des Amtes Hohe Elbgeest nehmen.

Dassendorf, den 10.07.2024

Amt Hohe Elbgeest  
- Der Amtsdirektor -

gez. Ingo Jäger  
Kämmerer

Im Internet veröffentlicht am: 10.07.2024

---

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

<sup>2</sup> Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll.

<sup>3</sup> Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

<sup>4</sup> Nur bei Genehmigung